



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau  
Dr. Valerie Wilms MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 16.08.2011  
Seite 1 von 2

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 104/August:

*Wie ist die aktuelle Mengen- und Kostenentwicklung im Jahr 2010 und in der ersten Hälfte dieses Jahres (Januar-Juni 2011) bei den laufenden Unterhaltungsbaggerungen in der Unterelbe (Hamburger Strecke und Strecke von Landesgrenze Hamburg bis Cuxhaven sowie Fahrwasserbereiche Elbmündung)?*

beantworte ich wie folgt:

Im Jahr 2010 wurden zur Erhaltung der Fahrrinne für die Zufahrt zum Hafen Hamburg vom Bund Unterhaltungsbaggerungen von rd. 11,9 Mio. m<sup>3</sup> veranlasst. In der ersten Jahreshälfte 2011 beträgt die Menge rd. 6,7 Mio. m<sup>3</sup>. Dies entspricht etwa dem langjährigen Mittel der Aufwendungen an der Elbe.

Die vertraglichen Ausgaben für die Unterhaltungsbaggerungen an der Elbe betragen für 2010 ca. 40,7 Mio. Euro und für das erste Halbjahr 2011 ca. 25,6 Mio. Euro. Die Baggerausgaben unterliegen dabei dem Wettbewerb und schwanken schon alleine aus diesem Grund stark.

Die Zahlen für das erste Halbjahr 2011 sind aufgrund jahreszeitlich natürlicher Schwankungen und variierender Sedimentationsschwerpunkte und damit Transportentfernungen nicht geeignet für eine Extrapolation auf das Gesamtergebnis für das Jahr 2011.





Seite 2 von 2

Angaben zu den Unterhaltungsbaggermengen und -ausgaben der Freien und Hansestadt Hamburg stehen dem Bund nicht zur Bekanntgabe zur Verfügung.

Ihre Frage Nr. 105/August:

*Welche Unterlagen zur geplanten jüngsten Vertiefung der Unterelbe wurden für eine Stellungnahme nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) durch die Planfeststellungsbehörde an die Europäische Kommission geschickt und nach welchem Bewertungsmaßstab wurden diese einzelnen Unterlagen ausgewählt bzw. aussortiert (bitte alle im Rahmen der Planfeststellung erfassten Unterlagen/Gutachten einzeln auflühren und Gründe angeben)?*

beantworte ich wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Einholung einer Stellungnahme nach Art. 6 Abs. 4 FFH-RL hatten die zuständigen Genehmigungsbehörden – in diesem Fall die Planfeststellungsbehörden der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg – das von der EU-Kommission vorgegebene Formblatt auszufüllen, in denen die Genehmigungsbehörden ihre wesentlichen Begründungen für eine positive Abweichungsentscheidung zusammenfassen.

Die Unterlage zur Kommissionsbeteiligung mit den als Hintergrundinformation beigelegten Unterlagen ist seit dem 12.01.2011 auf der Homepage der WSD Nord einsehbar ([http://wsd-nord.wsv.de/Planfeststellung/Planfeststellung\\_Elbe/index.html](http://wsd-nord.wsv.de/Planfeststellung/Planfeststellung_Elbe/index.html)).

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

